

I
01
Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00467/2022 der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN
Betreff: Standortentscheidung für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in
Gemeinschaftsunterkünften sowie Entscheidung über die Einleitung und Art eines
Vergabeverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ersetzt:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft am Standort Friesenstraße 29 (ehem. Internat) für vulnerable Personengruppen.
2. Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung eines Verfahrens für die Planungen der notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Standort Friesenstraße zu. Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Das Gebäude verfügt über eine Bruttogeschossfläche von 4.713 qm (inkl. Keller und Dachgeschoss). Das Gebäude inkl. des Mensanbaus bedarf für eine dauerhafte Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen der umfassenden Sanierung und des Umbaus. Eine aktuelle Kostenschätzung des ZGM geht dabei von Kosten von rd. 3.200 Euro/qm aus. Bei optimalem Bauablauf wird ein Zeitfenster von mindestens 3 Jahren als notwendig angesehen.

Die Unterbringungskapazität in der Landeshauptstadt Schwerin soll künftig 300 Plätze umfassen. Davon sollten nach Einschätzung der Verwaltung 100 - 120 Plätze für vulnerable Personengruppen in einem zweiten Standort vorgesehen werden.

Wie bekannt, endet der Mietvertrag für die jetzige Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee zum 31.12.2023. Mit der Beibehaltung dieses Standortes und seiner baulichen Ertüchtigung geht dort eine Kapazitätsreduzierung einher. Folgerichtig müssen möglichst zeitnah, idealerweise ab Jahresbeginn 2024, die weiteren und neuen Unterbringungskapazitäten an einem zweiten Standort in der Stadt verfügbar sein.

Zum Vergleich wurden Kosten der Anmietung eines Unterkunftsgebäudes in modularer Bauweise mitgeteilt (bei 3.055 qm Bruttogeschossfläche/ aktuell 19,50 Euro netto je qm ab 60 Monaten). Ein entsprechendes Mietgebäude wäre lt. Anbieter in 60 bis 90 Tagen bezugsfertig. Dieser Modulbau kann die Anforderungen des GEG (Gebäudeenergiegesetzes) nicht erfüllen und ist von daher nur befristet genehmigungsfähig.

Für eine langfristige Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft (> 10 Jahre) sind diese Objekte jedoch nicht geeignet.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Der Standort in der Friesenstraße wird verwaltungsseitig insbesondere vor dem Hintergrund der De-Segregation als sehr gut eingeschätzt. Auch das Objekt an sich wird für eine solche Nutzung als grundsätzlich positiv angesehen. In Anbetracht der aktuellen - und am 24.10.2022 noch einmal vom ZGM bestätigten - Kostenschätzung in Verbindung mit den aufgezeigten Zeitketten muss allerdings eine Ablehnung empfohlen werden.



Andreas Ruhl